

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Wiederholung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nur nach Maßgabe des Vortrags der Referentin unter Punkt 5 und 6 berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/41, Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich) und Allacher Straße (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.02.2022 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.